

ist der Mönch Weber gar nicht zu Dybin, sondern zu Löwenberg im Kloster gewesen. Er ist aber für die Kenntniß der Dybinischen Gelehrsamkeit wichtig. Denn während die Handschriften Johannes von Boberßbergs und Gersons verloren sind, haben sich die Abschriften erhalten. Der junge Frater Nicolaus nämlich schrieb eine Reihe bedeutender theologischer Werke ab z. B. des Augustin, des Gregorius M., des Innocentius M. u. a. und daß er auch Schriften Dybinischer Väter dazufügte, ist ein Zeugniß dafür, wie hoch die gelehrte Welt damals die Leistungen der Cölestiner schätzte. Weber war 1435 geboren. 1459 war er 24 Jahr alt (etatis mee XXIV.). Zu der Abhandlung Gersons hat er bemerkt: Geschrieben von mir, Nicolaus Weber aus Lemberg, ebendort (ibidem) im Oktober 1459.

Ueber die „Diskretion beim Kirchengesang“ hat Weber 1461 8/8 eine heute noch beachtenswerthe Abhandlung geschrieben: de discretione psallendi.

Ich wage nicht zu behaupten, daß Weber auch einen andern Band geschrieben hat, in welchem Dybinische Arbeiten vorkommen, obwohl ich es glaube. Derselbe handelt ganz von der Jungfrau Maria und enthält unter anderen 13 Marienfestpredigten, gesammelt durch Magister Johannes, Cölestinerordens in oewir; ein anderer enthält eine Beschreibung der ganzen Messe von einem Vater vom oben 1452 an der Vorfeier S. Thomas.

Michael von Schwiebus, welcher um 1450 „Schulmeister“ in Bittau gewesen und 1467 Prior auf dem Dybin war, hat als Subprior eine Abhandlung „acht Fragen über das Mönchsleben“ verfaßt (um 1459), in welcher er besonders darüber sich ausspricht, ob ein Mönch Eigenthum haben dürfe.*

* Incipit tractatus octo questionum de vita religiosorum editus a patre Michaelae de Swebissyn Subpriori in Oywyn.